

## V. Abschnitt. Elektrische Uhren.

§ 187. Allgemeines. Unser Wirtschaftsleben zwingt sowohl alle in Reichs- und Staatsanstalten, Verkehrs-, Geschäfts-, Fabrik- und anderen größeren Betrieben beschäftigten, als auch die mit diesen in Verbindung stehenden Personen zur Innehaltung und Durchführung möglicher Pünktlichkeit. Es ist daher die Möglichkeit des Ablesens der gleichen einheitlichen Zeit nicht nur eine Forderung für die erwähnten verschiedenen, räumlich voneinander getrennten Stellen, sondern auch ein wichtiges Erfordernis des Wirtschaftslebens und des gesamten Verkehrswesens geworden. Die größte Pünktlichkeit muß aber der Eisenbahnbetrieb für sich in Anspruch nehmen, wo die Uhr für den Zeitmeßdienst die Grundlage des Fahrplanes bildet, für dessen pünktlichste Durchführung die Mittel zur Sicherung des Betriebes in so hohem Maße herangezogen werden müssen. Die Uhren sind aber auch naturgemäß zur ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Abfertigung der Züge unerlässlich, wodurch die Durchführung des Fahrplanes eine weitere wesentliche Unterstützung findet.

Die Verpflichtung der deutschen Eisenbahnverwaltungen, jeden Bahnhof einer Hauptbahn mit einer für die Reisenden sichtbaren Uhr auszurüsten, sowie auf größeren Bahnhöfen die Zeitangaben sowohl von der Zugangs- als auch von der Bahnseite erkennbar zu machen, ist durch § 26<sup>2</sup> der BO. geregelt. Außerdem ist für die Abfahrt der Züge die Stationsuhr maßgebend (FV. § 24<sup>6</sup>). Bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen unterscheidet man im wesentlichen:

1. Stationsuhren (Großuhren)
  - a) elektrische,
  - b) mechanische,
2. Regulatoren,
3. Wanduhren anderer Bauart und
4. Wächterkontrolluhren.

Es würde zu weit führen, nach der Klasseneinteilung eine Erörterung der mechanischen Bahnuhren vorzunehmen, zumal ihre Einrichtung von den gewöhnlichen Uhren nicht abweicht. Hingegen erschien es geboten, die elektrischen Uhrenanlagen, die im Eisenbahnbetriebe seit den letzten 30 Jahren immer mehr verwendet werden, zu behandeln.

Von der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der elektrischen Uhren ist abgesehen, weil sie auf die Bahnuhren nicht zu beschränken ist<sup>1)</sup>. Es sei hier nur bemerkt, daß in den siebziger Jahren vorigen Jahrhunderts in England, Frankreich

<sup>1)</sup> Angaben über die geschichtliche Entwicklung elektrischer Uhren findet man insbesondere in der elektrischen Bibliothek Band XIII und in der Elektrotechnik für Uhrmacher von Johannes Zacharias u. a. m.